

# Grundschule Wilstermarsch

Grundschule des Schulverbandes Wilstermarsch in Sankt Margarethen

## Standort Sankt Margarethen

Hauptstr. 12  
25572 St. Margarethen

Tel.: 04858-850  
Fax: 04858-1887033

E-Mail: [grundschule.sankt-margarethen@schule.landsh.de](mailto:grundschule.sankt-margarethen@schule.landsh.de)



## Standort Wewelsfleth

Schulstr. 3  
25599 Wewelsfleth

Tel.: 04829-262  
Fax: 04829-901783

E-Mail: [grundschule.wewelsfleth@schule.landsh.de](mailto:grundschule.wewelsfleth@schule.landsh.de)

# **Kinderschutzkonzept**

## **gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt**

Stand: August 2022

# Inhalt

Vorwort.....	3
1. Definitionen von Gewalt.....	4
1.1. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt.....	4
1.2. Merkmale von Gewalt.....	5
I. Leitbild.....	7
II. Interventionspläne.....	8
III. Kooperation.....	12
IV. Personalverantwortung.....	14
i. Erstellung.....	14
ii. Strukturelle Organisation.....	14
iii. Vorbildfunktion.....	15
iv. Einhaltung.....	15
V. Fortbildungen und Internetseiten (Stand 03.2022).....	17
i. Fachhochschule Kiel.....	18
ii. Präventionsbüro PETZE.....	19
iii. pro familia Fachstelle Gewalt und Frauenberatung (Kreis Steinburg).....	20
iv. pro familia Landesverband Schleswig-Holstein.....	22
v. WAGEMUT pro familia Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen.....	24
VI. Der Verhaltenskodex.....	27
VII. Partizipation.....	30
VIII. Präventionsplan und –angebote.....	34
IX. Mitteilungsstrukturen und Ansprechstellen.....	37
2. Anlage.....	40
2.1. UN-Menschenrechtskonventionen.....	40
2.2. Grundgesetz.....	41
2.3. Schulgesetz 2021.....	41
2.4. Hintergrundinformation.....	42
2.5. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!.....	44
2.6. Außerschulische Ansprechpartner.....	47
2.7. Vertragliche Vereinbarung.....	49
2.8. Vertragliche Vereinbarung Formular.....	50
2.7. Selbstverpflichtung.....	51

## **Vorwort**

An unserer Grundschule Wilstermarsch soll jede und jeder freundlich, respektvoll und mit Würde behandelt werden.

Mädchen und Jungen sind eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht darauf haben, in einem Umfeld ohne Gewalt aufzuwachsen, das ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt.

Das Schutzkonzept ist ein Dokument, das die wesentlichen Bestandteile zum Schutz vor jeglicher Art von Gewalt beschreibt.

An unserer Schule spielen Nähe und Distanz zwischen Menschen eine wichtige Rolle, da Schule durch Beziehungsgeschehen geprägt ist.

Ziel muss sein, Nähe und Distanz in angemessener Balance zu halten. Dies bedeutet Standards zu entwickeln, zu überprüfen oder auch anzupassen.

Um dies zu erreichen, müssen wir Inhalte des Schutzkonzeptes immer wieder mit Schülerinnen und Schülern sowie allen Mitarbeitenden thematisieren.

Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich bei uns wohlfühlen.

Dies kann nur gelingen, wenn jede und jeder die Grenzen des anderen wahrt und die eigenen Grenzen deutlich machen kann.

Unsere Schule muss ein Schutzraum sein.

Wir tolerieren keine Gewalt – egal in welcher Form.

Das vorliegende Schutzkonzept hat sowohl die Prävention als auch die Intervention zum Schutz unserer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zum Inhalt.

Unser Schutzkonzept ist als ein wachsendes Konzept zu verstehen, das fortlaufend aktualisiert wird.

Das Schutzkonzept bietet allen an der Schule Beteiligten die nötige Handlungskompetenz, um durch Prävention und Intervention die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu gewährleisten.

# 1. Definitionen von Gewalt

## 1.1. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt

**Physische (= körperliche) Gewalt** zielt auf den Körper des Opfers. Körperliche Gewalt nennt man auch **physische Gewalt** oder **Körperverletzung**.

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden schlagen, treten oder sonstige Angriffe auf den Körper eines Mitmenschen. Das Ziel kann sein, das Gegenüber einzuschüchtern, zu verletzen oder fügsam zu machen.

Fachleute unterscheiden zwischen **stumpfer/schürfender Gewalt** (Beispiel: Faustschlag) und **scharfer/spitzer Gewalt** (Beispiel: Messerstich). Wird ein Mensch vorsätzlich zum Beispiel mit heißem Wasser verbrüht oder mit einer brennenden Zigarette verletzt, sprechen sie von **thermischer Gewalt**. Einen Menschen zu würgen oder zu drosseln nennt man **Strangulation**.

Körperliche Gewalt kann zu **sichtbaren** und **unsichtbaren** Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, „unsichtbar“ sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

**Psychische (= seelische, emotionale) Gewalt** auf seine Gefühle und Gedanken, auf sein Innerstes, auf Kopf, Herz und Seele. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.

Psychische wie physische Gewalt kann überall geschehen: zu Hause, in der Ehe, Partnerschaft und Familie. Ebenso in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Clique und im Verein, überall dort, wo Menschen regelmäßig eng miteinander

umgehen. Eine Ausnahme kann das Stalking darstellen; manchmal stellen auch Fremde einem Menschen nach.

**Sexualisierte Gewalt** bedeutet, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher seine Machtposition (Machtgefälle), seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen und/oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung seiner/ihrer Bedürfnisse benutzt. Sexualisierte Gewalt kann innerhalb der Familie, im unmittelbaren Umfeld oder auch durch außenstehende Personen geschehen. Grundsätzlich wird von drei verschiedenen Szenarien ausgegangen:

- Grenzverletzung: unabsichtliche Verübung aufgrund von Unachtsamkeit
- Sexueller Übergriff: geschieht nicht mehr unabsichtlich; der übergriffige Erwachsene oder Jugendliche, das übergriffige Kind erzwingt eine sexuelle Handlung. Die oder der Betroffene erduldet oder beteiligt sich nicht freiwillig
- Strafrechtlich relevante Form der sexualisierten Gewalt: sexuelle Handlungen, sexualisierte Gewalt oder Nötigung, die an einem Kind gegen dessen ausdrücklichen Willen vorgenommen werden

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine Form der Kindeswohlgefährdung und ist im Rahmen des gültigen Kinderschutzverfahrens zu betrachten (gem. §8a SGB VIII, §4 KKG, bzw. interner Verfahren).

## **1.2. Merkmale von Gewalt**

### **1.2.1. Merkmale psychischer Gewalt**

- Psychische Gewalt ist nicht sichtbar, aber spürbar. Sie kann Menschen schwer verletzen und (dauerhaft) krank machen.
- Oft dauert es lange Zeit, bis einem Menschen bewusst wird: „Ich erleide seelische Gewalt.“
- Psychische Gewalt kann in körperliche Gewalt münden oder gleichzeitig mit ihr geschehen.

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- Psychische Gewalt ist nicht „schlimmer“ oder „weniger schlimm“ als körperliche Gewalt. Beide Formen von Gewalt können das Opfer schwer und dauerhaft zeichnen. Körperliche Gewalt belastet auch die Seele – und psychische Gewalt kann sich auch körperlich auswirken.
- Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück – und ist damit dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer lange die Gewalt.

### **1.2.2. Merkmale physischer Gewalt**

- schubsen oder treten, körperlich bedrängen
- schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand), würgen
- absichtlich verbrennen, verbrühen oder vergiften, □ mit einer Waffe verletzen.
- Physische Gewalt kann in psychische Gewalt münden oder gleichzeitig mit ihr geschehen

### **1.2.3. Merkmale sexualisierter Gewalt**

- Grenzverletzung: z. B. versehentliche Berührungen am Busen im Vorbeigehen, im Sportunterricht im Intimbereich
- Sexueller Übergriff: absichtliche Berührungen am Busen oder im Intimbereich; zotige Bemerkungen über den Körperbau oder die Geschlechtsteile; eindeutige Angebote zum Geschlechtsverkehr
- Strafrechtlich relevante Form der sexualisierten Gewalt: sexueller Missbrauch; sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung; exhibitionistische Handlungen; sexuelle Belästigung von einer Einzelperson oder aus einer Gruppe heraus; Verbreitung pornografischer Schriften

## **I. Leitbild**

Alle an der Grundschule Wilstermarsch Beteiligten übernehmen die geforderte Verantwortung für ihre Kinder und tragen durch Handlungskompetenz zum Wohle ihrer Schülerinnen und Schüler bei.

Die Grundschule Wilstermarsch ist ein Ort der Geborgenheit, in der wir gemeinsam die Kinder auf ihrem individuellen Weg zu einer eigenen Persönlichkeit begleiten und unterstützen.

Jede Form von Gewalt, psychisch, physisch oder sexuell, ist an dieser Schule geächtet. Das Schutzkonzept bietet allen an der Schule Beteiligten die nötige Handlungskompetenz, um durch Prävention und Intervention die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu gewährleisten.

## **II. Interventionspläne**

Ein zentraler Teil unseres Schutzkonzeptes sind die drei Interventionspläne. Sollte es zu einer Tat in der Schule an oder auch im persönlichen Umfeld einer Schülerin oder eines Schülers kommen, finden sich hier konkrete Handlungshinweise und Zuständigkeiten von der Schulleitung, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit.

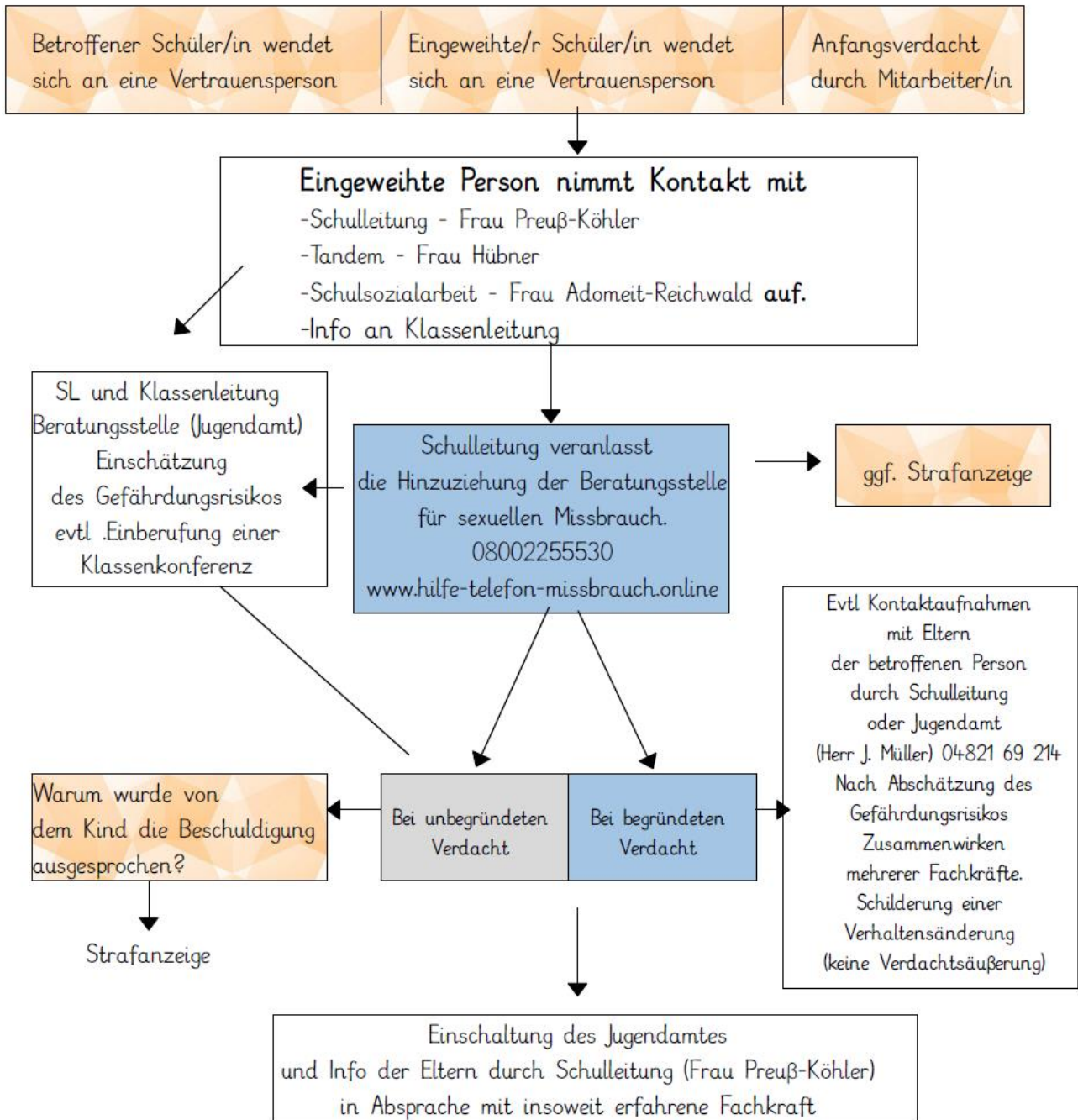
Des Weiteren wird deutlich, wann und zu welchem konkreten Zeitpunkt gegebenenfalls Eltern, das Jugendamt oder auch die Polizei eingeschaltet werden sollten.



**Verdacht gegenüber einem Vater/einer Mutter/einem Trainer/Verwandten**

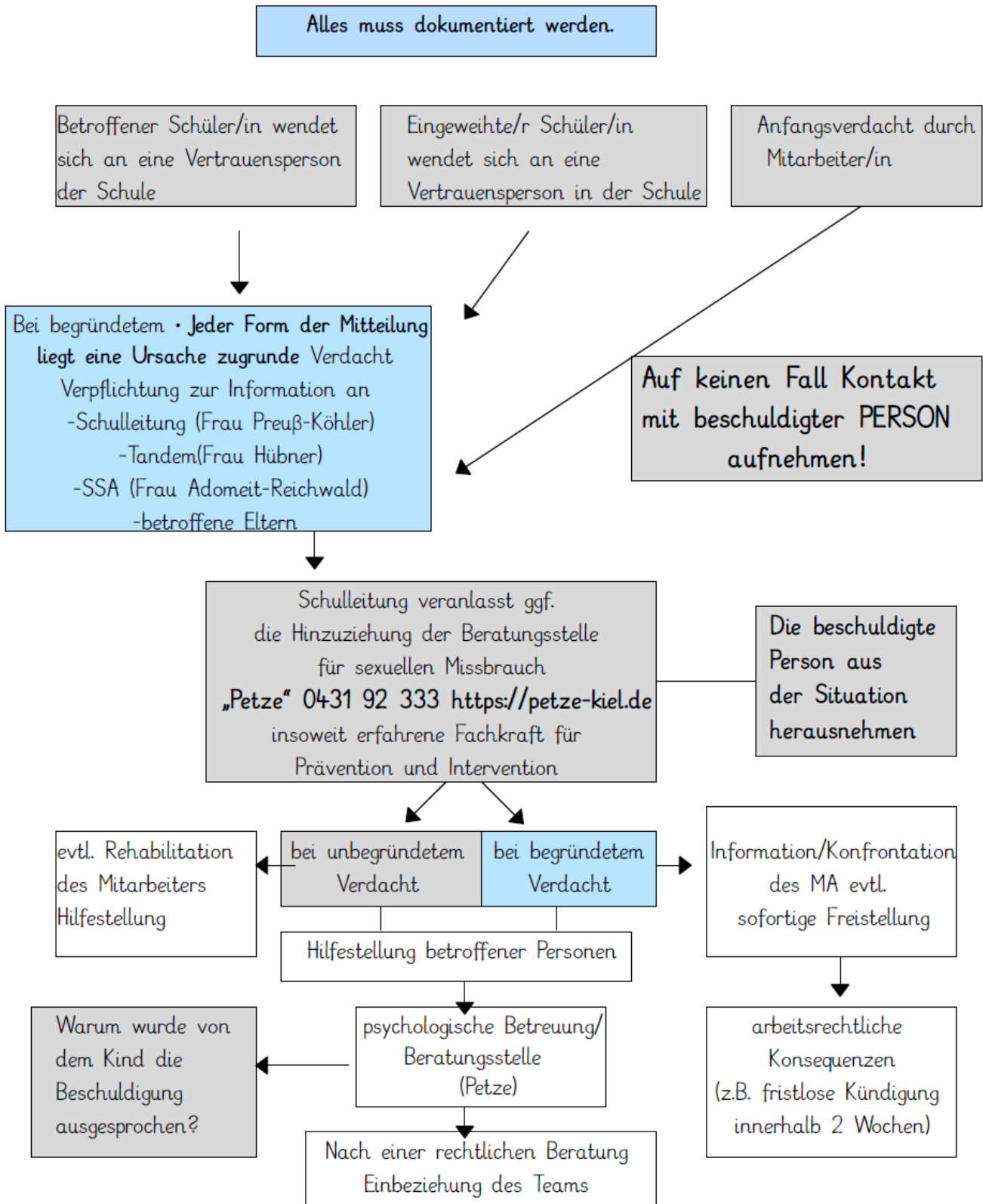
Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!  
Auf keinem Fall Kontakt mit beschuldigter Person aufnehmen!  
Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!!

**Alles muss dokumentiert werden.**



Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin

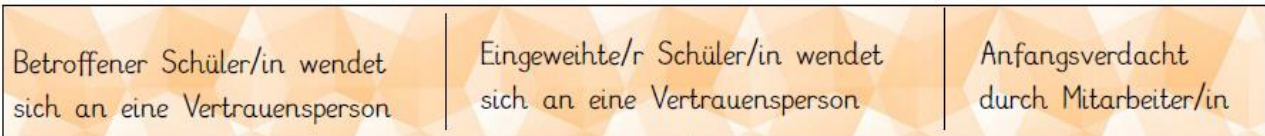
Schutz des betroffenen Kindes hat die oberste Priorität!



Verdacht gegenüber einem Schüler / einer Schülerin

Schutz des Kindes hat die oberste Priorität  
Ruhe bewahren

Alles muss dokumentiert werden.  
Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!



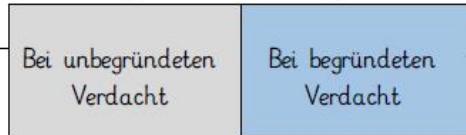
**Eingeweihte Person nimmt Kontakt mit**  
-Schulleitung - Frau Preuß-Köhler  
-Tandem - Frau Hübner  
-Schulsozialarbeit - Frau Adomeit-Reichwald **auf.**  
-Info an Klassenleitung

SL und Klassenleitung  
Beratungsstelle (Jugendamt)  
Einschätzung  
des Gefährdungsrisikos  
evtl. Einberufung einer  
Klassenkonferenz

Schulleitung veranlasst  
die Hinzuziehung der Beratungsstelle  
für sexuellen Missbrauch.  
08002255530  
www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Evtl. Kontaktaufnahmen  
mit Eltern  
der betroffenen Person  
durch Schulleitung  
oder Jugendamt  
(Herr J. Müller) 04821 69 214  
Nach Abschätzung des  
Gefährdungsrisikos  
Zusammenwirken  
mehrerer Fachkräfte.  
Schilderung einer  
Verhaltensänderung  
(keine Verdachtsäußerung)

Warum wurde von  
dem Kind die Beschuldigung  
ausgesprochen?



Beratung

Einschaltung des Jugendamtes  
und Info der Eltern durch Schulleitung (Frau Preuß-Köhler)  
in Absprache mit einer insoweit erfahrener Fachkraft

### **III. Kooperation**

Durch unser Schutzkonzept sind wir **intern** in einem kontinuierlichen Prozess bezüglich aller Fragen der Gewaltprävention sowie der Hilfe im Akutfall.

Wir, das sind die Schulleitung, das Kollegium und Mitarbeitenden sowie das Team der Nachmittagsbetreuung, die Eltern und Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wilstermarsch in St. Margarethen und Wewelsfleth.

Um im Verdachtsfall professionell agieren zu können, ist die Kooperation mit nachfolgenden Stellen unentbehrlich:

- Jugendamt Itzehoe Herr J. Müller Tel.: 04821 69214
- Schulpsychologischer Dienst Tel.: Frau Nofze, Frau Oehmicke  
Tel.: 04821- 69633 – Kreisjugendhilfe

Weitere Kooperationspartner sind **extern**:

Bildungsträger:

- Kindergärten
- Grund- und weiterbildende Schulen
- Förderzentrum Steinburg
- Vereine
- Kirchen

Fachberatungsstellen:

- PETZE Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch Tel.: 0431 92333
- Pro Familia Tel.: 04821 8899432
- Weißer Ring Tel.: 04877 7753100, Opfertelefon 116006,  
steinburg-schleswigholstein.weißerring.de
- Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ z.B. beim Jugendamt
- Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Beethovenstr. 2, Itzehoe, Tel.: 04821 91066

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

Ärzte, Kinderärzte und Psychologen sind fallabhängig ebenfalls zu Rate zu ziehen.

Der Datenschutz ist an dieser Stelle besonders zu beachten.

Gegebenenfalls ist eine Schweigepflichtentbindung notwendig. (siehe Anlage)

## **IV. Personalverantwortung**

Das Konzept der Grundschule Wilstermarsch zum Schutz der Kinder vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt entstand auf Initiative unseres Lehrerteams, dem auch die Schulleitung angehört.

Die zuständige Schulleiterin der Grundschule Wilstermarsch ist aktiv für die Erstellung und Begleitung, strukturellen Organisation sowie für die Einhaltung der hierin beschriebenen Verhaltensrichtlinien verantwortlich und ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

### **i. Erstellung**

- Bereitstellung von zeitlichen Ressourcen in Form von Schulentwicklungstagen und außerunterrichtlichen Steuergruppentreffen
- Aktivierung von Unterstützungshilfen: Petze Kiel
- Finanzielle Mittel bereitstellen: Schulbudget vom Land SH
- Ernennung einer Steuergruppenleitung
- Erstellung einer Steuergruppe aus VertreterInnen des Kollegiums, der schulischen MitarbeiterInnen, der Nachmittagsbetreuung, der Eltern und der Schulleiterin

### **ii. Strukturelle Organisation**

- Zusammenarbeit: In einem Klima des Vertrauens und Zutrauens arbeiten alle Akteure mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten problemlösend und zielorientiert zusammen.
- Regelmäßige Rücksprachen/verbindlicher Austausch der KollegInnen und  
Fachkräfte: Tandemsitzungen (gesamtes Kollegium mit Schulsozialarbeiterin und Sonderpädagogin) sowie bei Bedarf mit externen Beratungskräften wie der Schulpsychologin)

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- Protokoll-Kultur: Die Verbindlichkeit der Gespräche findet in Protokollen mit einheitlicher Form und Transparenz für alle Beteiligten ihren Ausdruck.
- Kooperation mit externen Partnern: Jugendamt, ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst), Schulpsychologin

### **iii. Vorbildfunktion**

- Die Schulleiterin ist Teil des Kollegiums
- Nimmt an Klassenkonferenzen teil (Unterstützerin, Vorsitzende, Protokollantin)
- Trägt die finale Verantwortung für alle Entscheidungen an der Schule
- Bildet sich regelmäßig fort
- Reflektiert ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- Informiert sich/holt sich Hilfe/Rat innerhalb des Schulteams sowie von externen Beratungsstellen/Aufsichtsbehörden
- Balance aus Nähe-Distanz: Kollegiale Nähe pflegen und Distanz für Schulleitungshandeln wahren

### **iv. Einhaltung**

- Die Personalverantwortung für die Nachmittagsbetreuungskräfte unterliegt rechtlich dem Schulverband Wilstermarsch bzw. deren Leitung. Durch eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch ist eine verantwortliche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder gewährleistet. Ebenso sind die Schulsozialarbeiterin sowie die Mitarbeiterinnen der Sekretariate, der Reinigung, der Hausmeister sowie BundesfreiwilligendienstlerInnen über den Schulverband vertraglich gebunden.

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- Schulbegleitungen arbeiten im Auftrag externer Träger an der Schule. Diese werden bei Dienstgesprächen hinzugezogen.
- Die Schulleitung ist dienstrechtlich verantwortlich für: Alle Landesbeschäftigten  
(Lehrkräfte, Schulassistentin, ReferendarInnen, Praktikantinnen)
- Die Schulleitung fordert z. B. bei Begleitpersonen für Klassenfahrten ein polizeiliches Führungszeugnis ein.
- Bei allen oben genannten Personengruppen achtet die Schulleiterin auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes, begleitet die MitarbeiterInnen proaktiv durch Unterstützung, Hilfen und beratende Mitarbeitergespräche. Bei beobachteten Abweichungen vom vereinbarten Weg eines Schulmitglieds reagiert sie mit der nötigen Konsequenz an dienst- und arbeitsrechtlichen Folgen. Die Schulleitung berät sich im Verdachtsfall gegen Mitarbeiterinnen mit externen Stellen/Aufsichtsbehörden.
- Bereits bei Bewerbungsgesprächen, bei neuem Dienstantritt, immer jedoch zu Schuljahresbeginn informiert die Schulleiterin über den vereinbarten Verhaltenskodex, weist auf das bestehende Schutzkonzept hin und lässt sich eine schriftliche Selbstverpflichtung auf Einhaltung der beschriebenen Vereinbarungen unterzeichnen (Anlage: Selbstverpflichtung)



## V. Fortbildungen und Internetseiten (Stand 03.2022)

Über grundlegende Informationen zum Thema Gewalt zu verfügen, ist für alle an Schule Beschäftigten zwingend notwendig.

Genauere Kenntnisse über Formen von jeglicher Gewalt zu haben, ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sowie die Achtsamkeit und Empathie derart verletzte Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und ihnen zu helfen, bedarf einer großen Sensibilität diesem Themenkomplex gegenüber.

Fortbildungen schulen die in Schule tätigen Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und andere Beschäftigte, aber auch Eltern darin, genau hinzusehen, aufmerksam zuzuhören und eventuellen Hinweisen engagiert nachzugehen.

Durch Fortbildungen wachsen wir gemeinsam zu Fachleuten zum Schutz unserer Kinder vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

### Links:

Fragen und Antworten - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten>

Startseite PETZE- Institut für Gewaltprävention

- <https://petze-kiel.de/>

Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt

- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt>

IQSH – Angebote zum Thema Sexuelle Gewalt und Schutzkonzepte

- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IQSH/Arbeitsfelder/ZfP/AngeboteSexuelleGewalt/angeboteSexuelleGewalt.html>

Was ist los mit Jaron

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>

**i. Fachhochschule Kiel**

**Arbeitsschwerpunkte:**

- Sexualpädagogik
- Prävention sexueller Gewalt
- Geschlechterforschung,

**Konkrete Angebote im Kontext Schutz- und Präventionskonzepte:**

- Lehrschwerpunkte im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Forschungsprojekte und -ergebnisse
- SchutzNorm: Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit
- LGBTIQ-Jugendliche und ihre sexuellen Lern- und Bildungsprozesse
- Professionelle Beziehungsgestaltung im Kontext von Sexualität und Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

**Zielgruppen:**

Studierende, pädagogische  
Fachkräfte und Lehrkräfte

**Kontakt:** [anja.henningsen@fh-kiel.de](mailto:anja.henningsen@fh-kiel.de)

Sokratesplatz 2, 24149 Kiel, 0431-2103039

## **ii. Präventionsbüro PETZE**

### **Träger:**

Frauennotruf Kiel. e.V.

### **Region/Wirkungskreis:**

Schleswig-Holstein/bundesweit

### **Arbeitsschwerpunkte:**

- schulische Fortbildungen für Schulleitungen
- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zu den Themen Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung
- sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen
- Vermittlung von Unterrichtsmaterialien zu den Ausstellungen „Echt Stark“, „Echt Fair“, „Echt Klasse“, „Echt Krass“
- Beratung und Supervision bei Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Schule
- Entwicklung von Schutz- und Präventionskonzepten für Schulen
- Gesamtelternabende zum Thema „Mitschnackeralarm“

### **Konkrete Angebote im Kontext Schutz- und Präventionskonzepten:**

- Prozessberatung und Begleitung für Schulleitungen und Steuerungsgruppen
- Fortbildungen und Schulentwicklungstage zu einzelnen Aspekten des Schutzkonzepts je nach Bedarf (z.B. Rolle und Aufgabe der Schule beim Verdacht auf sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung, Bestandsaufnahme und Risikoanalyse in der Schule, Entwicklung eines Verhaltenskodex, Erarbeitung von Interventionsplänen, Gesprächsführung mit

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

Betroffenen, Möglichkeiten der Partizipation der Schüler- und Elternschaft)

### **Zielgruppen:**

Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Elternvertretungen

### **Kosten:**

Teams mit weniger als 25 TN: 55.- Euro/h, Teams mit mehr als 25 TN: 80 Euro/h (2 Referent\_innen) + Fahrtkosten

**Internetseite:** [www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)

### **Kontakt:**

[petze@petze-kiel.de](mailto:petze@petze-kiel.de)

Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel, Tel. 0431/91185

### **iii. pro familia Fachstelle Gewalt und Frauenberatung (Kreis Steinburg)**

**Träger:** pro familia Schleswig-Holstein

### **Region/Wirkungskreis:**

Kreis Steinburg

### **Arbeitsschwerpunkte:**

- Beratung von Mädchen und Jungen, die von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren
- Beratung von grenzverletzenden Jugendlichen
- Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften
- Präventions-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- Frauenberatung
- Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk  
Itzehoe KIK-Koordination

### **Konkrete Angebote im Kontext Schutz- und Präventionskonzepte**

- Durchführung von Lehrkräftefortbildungen und Elternabenden im Rahmen des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“ für Grundschulen – ein Angebot des Landesverbandes der pro familia SH.  
Das Präventionsangebot umfasst Präventionseinheiten für Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkräftefortbildung und einen Informationsabend für Eltern.
- Fortbildung im Rahmen der Schulentwicklungstage:  
„Einführung in Schutzkonzepte mit dem Schwerpunkt  
Prävention von sexualisierter Gewalt

Qualifizierung von Lehrkräften und päd. Fachkräften zu folgenden Themen:

- Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt
- Sexualität und Prävention von sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Grundlagen zu sexuellem Missbrauch an Kindern
- Handlungsschritte im Umgang mit Verdachtsfällen und Offenbarung von sexuellem Missbrauch

Elternabende zu Themen:

- Pubertät
- Sexualfreundliche Erziehung
- Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- Sexualität und Prävention von sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

### **Zielgruppe(n):**

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern,  
Bezugspersonen

**Kosten:** nach Absprache

**Internetseite:** [www.profamilia.de/itzehoe-fachstelle-gewalt](http://www.profamilia.de/itzehoe-fachstelle-gewalt)

### **Kontaktdaten:**

pro familia Itzehoe  
Fachstelle Gewalt + Frauenberatung  
Feldschmiede 36 - 38  
25524 Itzehoe  
Tel.04821-8899432 Fax 04821-889015  
[Itzehoe-fachstelle@pro familia.de](mailto:Itzehoe-fachstelle@pro familia.de)

## **iv. pro familia Landesverband Schleswig-Holstein**

**Träger:** pro familia Schleswig-Holstein

### **Region/Wirkungskreis:**

Alle Kreise und kreisfreien Städte mit Ausnahme des Kreises Pinneberg. Die Kreise Plön und Ostholstein werden von den Beratungsstellen Kiel bzw. Lübeck abgedeckt.

### **Arbeitsschwerpunkte:**

Angebote im Bereich Sexuelle Bildung, z.B.

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- sexualpädagogische Schulklassenveranstaltungen „Liebe, Freundschaft, Sexualität“
- Präventionsprojekt „Ziggy zeigt Zähne – für sexuelle Selbstbestimmung und gegen sexuelle Gewalt“
- Jugendsprechstunden „love.team“ in Schulen oder bei pro familia
- Fortbildungen und Praxisberatungen für Lehrkräfte, andere pädagogische Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Elternabende
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

### **Konkrete Angebote im Kontext Schutz- und Präventionskonzepte**

- Begleitung bei der Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes als Teil eines Präventionskonzeptes
- Fortbildungen für Lehrkräfte im Rahmen von Schulentwicklungstagen zum Thema „Sexuelle Bildung als Thema in der Schule“
- Elternabende im Rahmen des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“

### **Zielgruppe(n):**

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern, Bezugspersonen

**Kosten:** nach Absprache

**Internetseite:**

[www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)

**Kontaktdaten:**

Sabine Alban (Referentin für Sexuelle Bildung)

Beselerallee 69 a

24105 Kiel

0431-97993152 und 0176-23622725

[Sabine.Alban@profamilia.de](mailto:Sabine.Alban@profamilia.de)

**v. WAGEMUT pro familia Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen**

**Träger:** pro familia Schleswig-Holstein

**Region/Wirkungskreis:**

Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg (nördlicher Teil)

**Arbeitsschwerpunkte:**

- Beratung für betroffene Mädchen und Jungen, Bezugspersonen und Fachkräfte.
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Flensburg

**Konkrete Angebote im Kontext Schutz- und Präventionskonzepte:**

- Durchführung von Lehrkräftefortbildungen und Elternabenden im Rahmen des Präventionsprojektes „Ziggy zeigt Zähne“ für Grundschulen – ein Angebot des Landesverbandes der pro familia SH.
- Kooperation mit dem pro familia sexualpädagogischen Team.



## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

Das Präventionsangebot umfasst Präventionseinheiten für Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkräftefortbildung und einen Informationsabend für Eltern.

- Fortbildung im Rahmen der Schulentwicklungstage:  
„Einführung in Schutzkonzepte mit dem Schwerpunkt sexueller Missbrauch.“

Qualifizierung von Lehrkräften und päd. Fachkräften zu folgenden Themen:

- „Grundlagen zu sexuellem Missbrauch an Kindern.“
- „Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.“
- „Handlungsschritte im Umgang mit Verdachtsfällen und Offenbarung von sexuellem Missbrauch.“
- „Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.“

Elternabende zu Themen:

- „Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.“
- „Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.“
- Elternabende im Rahmen der Petze Ausstellung „Echt Klasse“

### **Zielgruppen:**

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern, Bezugspersonen

### **Kosten:**

nach Absprache

### **Internetseite:**

[www.wagemut.de](http://www.wagemut.de)

[www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

### **Kontakt:**

WAGEMUT, pro familia Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen  
und Jungen

Marienstr. 29-31

24937 Flensburg

Tel: 0461 90 92 630

[info@wagemut.de](mailto:info@wagemut.de)

## **VI. Der Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten an unserer Schule verbindlich.

Das entwickelte Formblatt (Selbstverpflichtung siehe Anlage) für Kinder und Erwachsene unterschreiben alle Beschäftigten zu Beginn des Schuljahres, bzw. der Tätigkeit an unserer Schule.

Uns ist wichtig, Schülerinnen und Schüler vor sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt und alle an Schule Tätigen vor falschem Verdacht zu schützen.

Durch klare Formulierungen ermöglicht uns der Verhaltenskodex Überprüfbarkeit und direkten Austausch über eventuelle Gerüchte und Vorfälle.

Das gegenseitige Verhältnis ist geprägt von der Kultur der Achtsamkeit, dem Respekt und der Wertschätzung. Uns ist bewusst, dass wir eine Vorbildfunktion haben.

Unser professionelles Handeln gründet sich auf dem Bewusstsein des asymmetrischen Verhältnisses zwischen Kindern und Erwachsenen. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ist die Voraussetzung für deren positive Entwicklung. Aus dieser vertrauensvollen Beziehung erwächst für die Erwachsenen die Verantwortung für das richtige Maß an Nähe und Distanz sowie der kontinuierlichen Selbstreflexion. In diesem Kontext besteht die Bereitschaft, sich in Zweifelsfall Hilfe zu holen und Unsicherheiten oder fachliche Lücken nicht zu bagatellisieren.

Professionelle Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine körperliche Erfahrung. Professionell handelt derjenige, der nicht grundsätzlich Körperkontakt vermeidet, sondern der die Grenzen des Anderen wahrnimmt und achtet.

Nähe und Distanz zwischen Menschen wird von deren persönlicher Beziehung bestimmt. Wichtig ist dabei, die Körpersignale des Gegenübers zu beachten, aber auch die eigenen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Das Verhältnis von Nähe und Distanz hat kulturelle Unterschiede, die zu beachten sind.

Umgang mit direktem Körperkontakt

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

Notwendig ist die Aufklärung und Unterstützung der Kinder und Erwachsenen, damit sie selbst bestimmen, welche Art von Berührung sie zulassen wollen.

Ein NEIN oder ein STOPP ist verbindlich.

Das Kind soll vor dem in den Arm nehmen gefragt werden, ob es das auch möchte (ist es in Ordnung, wenn ich dich in den Arm nehme?). Wir verhalten uns in dieser Situation:

- Authentisch und Empathisch
- Respektvoll
- Individuell
- Professionell
- Tolerant
- Situationsangemessen
- Aufmerksam und bewusst

Anlassbezogen unterliegen Gespräche von Erwachsenen mit Schülern oder von Schülern untereinander folgenden Regeln:

- Transparenz
- Dokumentation
- allgemein bekannte Verabredung

Unabsichtlich gemachte Grenzverletzungen

In diesem Falle wird die unabsichtlich gemachte Grenzverletzung dem Kind gegenüber benannt und eine Entschuldigung ausgesprochen. Gegebenenfalls wird der Vorfall dokumentiert.

Wir sind uns darüber klar, dass es an unserer Schule Risikobereiche aufgrund baulicher Gegebenheiten gibt. Bauliche Risiken:

- Toiletten
- Spielhaus
- Fahrradschuppen
- Umkleidekabinen
- Zwischenräume (St. M.)

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

- Kunstraum
- Schulsozialraum
- Betreuungsraum - Werkzeugraum (St. M.)

Wir schärfen unser Bewusstsein für diese Risikosituationen und erinnern uns gegenseitig daran.

Schule ist durch das Handeln aller an unserer Schule Beschäftigten geprägt. Dadurch entstehen immer wieder auch situative Risiken.

Situative Risiken:

- Alle Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind allein in einem Raum ist
- Alle Situationen, in denen zwei Kinder allein in einem Raum sind
- Sport- und Schwimmunterricht
- bei 1. Hilfeleistungen

Unser Handeln in diesen Situationen wird durch die oben genannten Regeln bestimmt. Jeder an unserer Schule Beschäftigte bleibt in der Verantwortung für sein persönliches Handeln. Hier hat die Transparenz dieses Handelns anderen Beschäftigten gegenüber einen hohen Stellenwert.

Eventuell notwendige Ausnahmen

Es kann immer Ausnahmen geben. Wir achten dabei auf die Transparenz unseres Handelns, informieren im Kollegium und dokumentieren den Vorgang.

Wir erinnern uns gegenseitig an die oben aufgestellten Regeln.

Private Kontakte sowie Kontakte über Medien unterliegen den oben beschriebenen Regeln. Der Verhaltenskodex muss regelmäßig zu Beginn des Schuljahres von Kindern und allen an unserer Schule Beschäftigten gelesen werden.

## **VII. Partizipation**

Um unsere im Leitbild festgelegten Ziele erreichen zu können, ist die Mitwirkung und Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und aller an der Grundschule Wilstermarsch Beschäftigten von großer Bedeutung.

Allen an der Grundschule Wilstermarsch Beteiligten wird ganz bewusst eine aktive Entscheidungskompetenz eingeräumt, die ein Schlüssel für einen gelingenden Bildungsprozess ist. Da für uns Partizipation ein gelebter Teil von unserer Schule ist, hat sie einen wesentlichen Einfluss auf den schulischen Alltag.

Durch diese Entscheidungskompetenz entsteht ein Erfahrungsgewinn, der Schülerinnen und Schülern ihre Selbstwirksamkeit und Expertise in eigener Sache bewusst macht. Sie können mitentscheiden in eigener Sache, in der Klasse, in der Schule und ggf. auch bei der Darstellung der Schule nach außen.

Die Entscheidungskompetenz ermöglicht Eltern durch ihre Einbindung Beteiligung an Wandlungsprozessen von Schule, die heute schneller als früher ablaufen und sie stärkt so das Vertrauen in und die Zufriedenheit mit schulischen Inhalten und Abläufen. Lehrkräfte, und andere in der Schule tätige Personen, unterstützen gleichberechtigte

Kommunikation und erfahren durch transparente und zielorientierte Entscheidungen eine Erweiterung ihres Handlungsrepertoires. Es wird dadurch aber auch die Existenz des bestehenden Machtgefälles deutlich und dessen notwendige Durchlässigkeit sichtbar.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die bereits vorhandenen Bereiche der Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem an unserer Grundschule Wilstermarsch arbeitenden Personal. In der rechten Spalte finden sich Hinweise zu den Fundorten in den einzelnen Kapiteln des Schutzkonzeptes. In dieser Spalte sind ebenfalls noch zu erarbeitende Themen erwähnt.

## Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch

Schon vorhanden oder in Arbeit	Wo zu finden - noch zu erarbeiten
<p><b>1. Personalauswahl</b>            Alle Mitarbeitenden werden mit einbezogen/sind informiert:            Schulleitung, Lehrkörper,            Schulbegleitungen, Betreuung</p>	<p>Selbstverpflichtungserklärung für bereits an der Schule arbeitendes sowie neu einzustellendes Personal siehe Anhang</p>
<p><b>2. Personalentwicklung</b>            Team-/Tandemsitzungen wöchentlich;            bereits absolvierte Fortbildungen;            fortlaufende, tägliche            Mitarbeiterinnengespräche</p>	<p>Weitere Fortbildungen, dazu siehe unter Kapitel V, Fortbildungen</p>
<p><b>3. Organisation</b>            Implementierung unseres Schutzkonzeptes            Beschwerdemöglichkeiten immer bei der Schulleitung, der Lehrkraft oder der Schulsozialarbeit;            Beginn der Implementierung eines Schülerparlaments;            Kooperation mit JA, Schulpsychologischer Beratungsstelle, PETZE Kiel</p>	<p>Notfallplan: hier festgelegte Handlungsabläufe und Zuständigkeiten siehe in den Interventionsplänen IIa bis c</p>
<p><b>4. Elternarbeit</b>            Es besteht eine vertrauliche Zusammenarbeit mit den Eltern;            Information und Aufklärung in Elternbriefen (z.B. über Squid Game oder Cybergrooming), Elternabenden            Elterneinbindung in die Entwicklung des Schutzkonzeptes</p>	<p>Ggf. Vermittlung von Fortbildungen unter Kapitel V</p> <p>Könnten Eltern sich vorstellen, unser Schutzkonzept der Schulgemeinschaft oder der Elternschaft bekannt zu machen?</p>
<p><b>5. Schülerinnen und Schüler</b>            Grundsätzlich gibt es ein Schulklima, das auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung beruht; Sexualerziehung im Lehrplan von Klasse 3 und 4 verankert;            Teilnahme an Klasse 2000; Informationen im Unterricht über Kinderrechte;            Wahlmöglichkeit von AG`s</p>	<p>Information zu Hilfs- und Beratungsangeboten bei festgestellter (sexualisierter) Gewalt siehe Kapitel IX Ansprechstellen;            des Weiteren in den Interventionsplänen II a bis c</p>

<p><b>6. Kommunikation der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern</b>          Wir sind uns unserer Rolle im Umgang mit den S+S bewußt: wir wahren die professionelle Distanz.          Es findet kein Umgang über soziale Medien mit S+S statt</p>	<p>Feste Regeln von Nähe und Distanz im Umgang mit S+S finden sich im Kapitel VI, Verhaltenskodex          Einführung des Ampelsystems im gemeinsamen Umgang:          rot no-go          gelb don't go          grün go</p>
<p><b>7. Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander</b>          Grundsätzlich herrscht ein achtsames Klima in den Klassen vor und wird explizit gefördert.          Durch die Teilnahme am Programm von Klasse 2000 wird z.B. die Teambildung von Klassen gefördert.          Eigene Erarbeitung von Klassenregeln. Die wöchentliche Klassenratstunde ermöglicht frühe Klärung von Streit und anderen Unstimmigkeiten. Die Klassensprecherwahl und Implementierung eines Schülerparlaments entwickelt und stärkt das Demokratieverständnis; morgendliche „Königsrunde“ in den Klassen, an denen vom Wochenende oder besonderen Ereignissen erzählt werden kann; Kinder haben auch die Möglichkeit einen separaten Gesprächstermin mit der Klassenlehrerin zu vereinbaren, wenn sie das Gespräch vor der Klasse nicht führen möchten. S und S werden ermutigt, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.</p>	<p>Einbindung der S+S in die Entwicklung des Schutzkonzeptes durch Partizipation           Mitbestimmungswünsche für Projektwochen, kleine Entscheidungsmöglichkeiten im Unterricht über Sitzordnung oder variable Unterrichtsformen werden noch nicht immer umgesetzt.</p>
<p><b>8. Handys, Internet</b>          Altersentsprechend wird das Thema in den Klassen Unterrichts-übergreifend bearbeitet.           (z.B. Schülerversammlung zu Squid Game von Kl. 1/2 und 3/4)</p>	<p>Projekt- und Elternarbeit zu diesem Thema wird weiter entwickelt</p>



<p><b>9. Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg</b> Mitgestaltung des Schulgeländes; Schutz der Intimsphäre wird in der Schule respektiert, ebenso im Umkleidebereich der Sporthallen; die Umkleiden für Jungs und Mädchen sind getrennt</p>	<p>Folgende <b>Risiken</b> wurden auf dem Schulgelände und in den Räumlichkeiten festgestellt: <u>St. Margarethen</u>: der Bereich hinter der Turnhalle ist nicht einsehbar und von Fremden begehbar; die Zwischenräume zwischen den Klassen sind in den Pausen nicht beaufsichtigt <u>Wewelsfleth</u>: die S+S müssen das Toilettenhäuschen auf dem Hof nutzen, auch in der Stunde ohne Begleitung; das Schulgebäude ist sehr verwinkelt Besucher können das Schulgelände frei betreten. Einführung des Ampelsystems, um im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sichere und weniger sichere Bereiche ausfindig zu machen.</p>
--	--

In unserer Grundschule Wilstermarsch haben Partizipation und gelebte Demokratie einen großen Stellenwert. Beide können nur durch die Beteiligung und den Einsatz von allen zum Wohle aller gelingen. Dies bedeutet, dass fließend immer wieder für alle Bereiche im schulischen Alltag überprüft werden muss, wo und wie die Partizipation umgesetzt und erweitert werden kann.

## VIII. Präventionsplan und –angebote

Zur Prävention ist es notwendig, dass alle die an der Schule tätig sind oder mit Kindern umgehen, ob beruflich oder privat, eingehend informiert und geschult werden.

Es muss eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Sozialarbeitern und Eltern geben.

Die Kinder werden mit einbezogen. Sie werden ausreichend belehrt über Grenzen und welche Möglichkeiten sie haben, sollte es zu einer Grenzüberschreitung kommen. Sie lernen auch, dass sie ebenfalls Grenzen wahren müssen und was es bedeutet, wenn sie jemanden zu Unrecht beschuldigen.

Der Sachunterricht wird dafür genutzt, die Kinder zu sensibilisieren und sie zu stärken. Die Schule soll ein sicherer Ort sein. Die Schüler sollen sich den Lehrern oder Schulsozialarbeitern anvertrauen können. Es wird eine Vertrauensperson ernannt, selbstverständlich können die Kinder auch eine andere Person wählen und sich dieser anvertrauen.

Zum Sexualkunde Unterricht wird hinzugefügt, dass die Kinder wissen, dass sie ganz allein über ihren Körper bestimmen und das ein „NEIN“ ausnahmslos akzeptiert werden muss. Es wird Buchmaterial zur Unterstützung genutzt.

Es wird über gute und schlechte Geheimnisse aufgeklärt und aufgezeigt, wo Nähe und Distanz angemessen ist.

Auf die digitalen Gefahren wird besonders hingewiesen.

Technik	Soziale Medien	Persönliches
<input type="checkbox"/> Viren	<input type="checkbox"/> Gewaltverherrlichung	<input type="checkbox"/> cybermobbing
<input type="checkbox"/> Trojaner	<input type="checkbox"/> Pornografische Inhalte	<input type="checkbox"/> cybergrooming
<input type="checkbox"/> Datendiebstahl	<input type="checkbox"/> Falschinformationen	<input type="checkbox"/> Reizüberflutung
<input type="checkbox"/> Abo- Fallen	<input type="checkbox"/> Verzerrtes Weltbild	<input type="checkbox"/> Abstumpfung
<input type="checkbox"/> Urheberrecht	<input type="checkbox"/> Falsche Schönheitsideale	<input type="checkbox"/> Vereinsamung

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

Die Kinder müssen wissen, dass sie niemals Fotos, Namen oder Adressen im Internet verraten dürfen. Auch sonstige private Informationen nicht, wodurch sie im wahren Leben aufgespürt werden können. Dies gilt selbstverständlich auch für andere Personen. Unterrichtsideen und Entwürfe dazu erstellen die Lehrer.

Der Klassenrat gibt Raum um über den Umgang mit Fremden und Ängsten zu sprechen. Es wird ein Verhaltenskodex mit den Kindern erarbeitet und ausführlich besprochen. Die Kinder werden darüber aufgeklärt, welche unterschiedlichen Arten von Gewalt es gibt. Sie lernen, dass auch Beleidigungen dazu gehören.

Der Umgang mit sozialen Medien muss thematisiert werden.

- TikTok
- Instagram
- Pinterest
- YouTube
- Snapchat
- Facebook
- Twitter
- WhatsApp

Viele Inhalte sind nicht kindgerecht und teilweise gewaltverherrlichend. Die meisten Plattformen verfügen nicht über einen entsprechenden Filter, um Kinder vor unangemessenen Inhalten zu schützen. Medienzeiten müssen begleitet und begrenzt werden.

Das Recht am eigenen Bild wird ebenfalls erklärt, es darf niemand gefilmt und / oder fotografiert werden und ins Netz gestellt werden.

Die Eltern werden bereits an den Infoabenden und dann regelmäßig über Elternbriefe und auf den Elternabenden informiert. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie eine Vorbildfunktion haben.

Fortbildungen sind wichtig für alle.

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

„**Was ist los mit Jaron?**“ ist eine Fortbildung, die für alle empfohlen wird.

Es wird eine Checkliste für die Eltern erstellt, in Bezug auf Medien und den Umgang mit Gewalt in jeglicher Form und diese wird den Eltern ausgehändigt.

Jeder der an der Schule mit Kindern zu tun hat, unterschreibt ein Dokument, in dem er unterzeichnet, dass er das Schutzkonzept gelesen und akzeptiert hat.

## **IX. Mitteilungsstrukturen und Ansprechstellen**

Uns, der Schulleitung, den Lehrkräften und allen anderen an unserer Grundschule Wilstermarsch Beschäftigten, ist es ein wichtiges Anliegen, eine Kultur der Offenheit, der Achtsamkeit und Wertschätzung im schulischen Alltag zu leben.

Dazu gehört das Bewusstsein, dass zum Beispiel Fehler zum Leben dazu gehören. Fehlerfreundlichkeit und das Eingestehen derselben verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Ehrlichkeit und Transparenz, Zuspruch und Motivation stehen im Gegensatz zu Täterstrukturen, die auf Verschleierung und Fehlertuschung setzen.

Nur durch die Bekanntgabe von Mitteilungsstrukturen und Ansprechstellen ergibt sich noch keine Atmosphäre, die zu Mitteilungen oder Beschwerden ermutigt.

Erst durch diese, oben genannte, immer wieder neu zu erarbeitende Haltung, entsteht ein Klima des Vertrauens. Allein dadurch wird für Schülerinnen und Schüler der Raum eröffnet, sich unvoreingenommen und ohne Angst vor negativen Folgen, an die Erwachsenen an Schule tätigen zu wenden und sich ihnen mitzuteilen.

### **Wer darf sich mitteilen/beschweren?**

Prinzipiell ist unser Schutzkonzept für den Schutz und die Fürsorge von unseren **Schülerinnen und Schüler** konzipiert worden. Aus diesem Grunde werden sie hier auch als Erste genannt.

Jedoch sollten auch **Eltern und die Mitarbeitenden** Mitteilungs- und Beschwerdestrukturen nutzen können, da es Gründe geben kann, die diese Art der Mitteilung notwendig machen.

### **Worüber darf man sich mitteilen/beschweren?**

Mitteilungen von Schülerinnen und Schülern, seien sie auch vermeintlich weniger bedeutend, sollten stets ernst genommen werden. Der professionelle Umgang damit kann als Übung für beide Seiten betrachtet werden.

Anliegen und Mitteilungen, die ganz persönliche, gegebenenfalls auch mit Scham behaftete Sachverhalte – wie sie ja häufig bei der Erfahrung von jeglicher Form von Gewalt sind – betreffen, werden dann mit größerem Zutrauen geäußert.

Auf diesen Sachverhalt muss zwingend geachtet werden.

### **Wie und bei wem können Mitteilungen/Beschwerden bekannt gemacht werden?**

Beim Einreichen von Mitteilungen oder Beschwerden kommt es darauf an, dass sie den oder die Adressatin ohne Umwege über Dritte erreichen kann. Dies sollte zunächst auch anonym geschehen können.

Die verschiedenen Formen der Kommunikation lassen sich in diesem Zusammenhang anwenden:

- die schriftliche Kontaktaufnahme, gegebenenfalls anonym, über einen Briefkasten
- der persönliche Kontakt mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter
- das Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde
- die telefonische Kontaktaufnahme

Ansprechstellen für uns, nicht nur innerhalb der Schule, finden sich im Anschluss.

### **Was passiert, wenn ich eine Mitteilung mache/mich beschwere?**

Jede gemachte Mitteilung wird vertraulich behandelt. Informationen, wie die weiteren Schritte sein werden und was geschehen soll, wird der/dem Mitteilenden bekannt gegeben.

Alle Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

Sollte es sich herausstellen, dass es sich bei der Mitteilung um die Bekanntgabe einer Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt handelt, wird nach Kapitel II Interventionsplan weiter verfahren.

### **Ansprechstellen**

Die Bekanntgabe der Ansprechstellen für die Grundschule Wilstermarsch findet im Folgenden über das Schutzkonzept statt.

Es werden ebenfalls niederschwellige Angebote gemacht, die jeweils z.B. von der Schulsozialarbeiterin/Schulassistentin in die Klassen getragen werden.

Durch genaue Kenntnis des Kinderschutzkonzeptes der Grundschule Wilstermarsch sollte sich aber jede und jeder Mitarbeitende in die Lage versetzt fühlen, Schülerinnen und Schülern in einer Situation, in der besondere Aufmerksamkeit notwendig ist, zur Seite stehen zu können.

Flyer und Aushänge an gut sichtbaren Orten in der Schule ergänzen die persönliche Ansprache.

## **Ansprechstellen**

### **Sankt Margarethen**

Schulleitung:	Frau Preuss-Köhler
Schulsozialarbeit:	Frau Adomeit-Reichwald
Tandemlehrkraft:	Frau Hübner

Briefkasten vor dem Fuchsbau

### **Wewelsfleth**

Schulleitung:	Frau Preuss-Köhler
stellvertr. Schulleitung:	Frau Krey
Schulassistentin:	Frau Umland
Tandemlehrkraft:	Frau Hübner

Es gibt natürlich auch außerschulische Ansprechpartner, diese befinden sich im Anhang unter „[2.6. Außerschulische Ansprechpartner](#)“.

## **2. Anlage**

### **2.1. UN-Menschenrechtskonventionen**

Artikel 3:

Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 19:

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung,  
Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.



## **2.2. Grundgesetz**

Die jüngste Gesetzesinitiative hatte einen längeren Vorlauf, verbunden mit intensiven Beratungen. Am 20. Januar 2021 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, der vorsieht, Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die folgenden Sätze zu ergänzen:

"Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt."

## **2.3. Schulgesetz 2021**

„§ 4 Bildungs- und Erziehungsziele“

d) Folgender neuer Absatz 10 wird eingefügt:

„(10) Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.“

## **2.4. Hintergrundinformation**

Im Jahre 1989 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konventionen über die Rechte des Kindes.

Hierin beschreibt Artikel 19:

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten

Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und

Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form

**körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung,**

**Schadenszufügung oder Misshandlung, vor**

**Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter**

**Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des**

**sexuellen Missbrauchs** zu schützen...

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den

Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von

Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es

betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere

**Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur**

**Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung,**

**Behandlung und Nachbetreuung** in den in Absatz 1

beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und

gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Erst am 20. Januar 2021 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, der vorsieht, Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die folgenden Sätze zu ergänzen:

"Die verfassungsmäßigen **Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen.** Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt."

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

Entsprechend nahm das Land Schleswig-Holstein 2021 eine Änderung des Schulgesetzes vor, indem es in § 4 Bildungs- und Erziehungsziele“ d) folgenden neuen Absatz 10 eingefügt: **„(10) Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.“**

Auf Grundlage der UN-Kinderrechte sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen entschieden wir uns, ein ganzheitliches Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller (auch in Form von Cybergrooming), psychischer und physischer Gewalt für unsere Schule zu entwickeln.

## 2.5. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!



**Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.**

### **Bewahren Sie Ruhe!**

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. („*Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.*“)
- Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei Insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kollegen/innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- Sammeln und sortieren Sie Informationen/ Beobachtungen.

### **Sorgen Sie für den Schutz der/des Betroffenen - wenn möglich!**

- **Achtung** bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung **nicht** an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

## Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch

### Nehmen Sie Aussagen ernst!

- Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut.  
*„Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“*
- Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
- Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.
- Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
- Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
- Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: *„Ich helfe Dir...! Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: „Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“*

### Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!

- Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
- Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
- Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
- Knüpfen Sie an Ressourcen an - Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?

### Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!

- Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert - nicht DetektivIn.
- Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation)
  - Was habe ich gesehen?
  - Was habe ich gehört?
  - Was wurde mir erzählt?
  - Welche Gefühle hat das Kind?
  - Welche Gefühle habe ich?
- Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.

### Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!

- Informieren Sie die Leitung / eine interne Ansprechperson.
- Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
- Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

### Internetadressen

- Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles [www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de), [info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de), Tel 0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg
- Kinderschutz in Niedersachsen Information & Aktuelles [www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de)
- Zartbitter – Kontakt und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- Wildwasser e.V. Informationen, Adressen Online-Beratung und Foren zum Thema Sexuelle Gewalt an Mädchen und jungen Frauen [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

Stand: September 2014

## **2.6. Außerschulische Ansprechpartner**

### **Schulpsychologischer Dienst**

Viktoriastr. 27a  
Dipl. – Psych. Karen Nofze/ Anja Oehmicke 04821 7799170

### **Kinderschutzteam beim Jugendamt**

Frau Winter 04821 69551  
Frau Erdmann 04821 69622  
Frau Schreiber 04821 69534

### **Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst**

Herr Rönnau (Abteilungsleitung) 04821 69398  
Frau Hagen (Erstberatung) 04821 69588  
Frau Gieske (Erstberatung) 0482169553

### **Jugendhilfeplanung, Jugendsozialarbeit& Schule**

Ansprechpartner

Herr Wicke 04821 69780  
Frau Hahn 04821 69781

### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

Jugendtelefon 08002255530  
0800 1110333 o.  
116111

### **Jugendpsychiatrie**

Agnes- Karl -Allee 999  
25337 Elmshorn 04121 7980

### **Schulpsychologischer Dienst**

Herr Dawiec/Frau Nofze/Frau Oehmicke 04821 69633  
Bahnhofstr. 29  
25524 Itzehoe

## *Kinderschutzkonzept GS Wilstermarsch*

### **Pro Familia**

04821 2706

Berliner Platz 1

25524 Itzehoe

### **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

Dr. med. Esther Gorski

04821 7722228

Robert- Koch- Straße 2

25524 Itzehoe

### **Beratungsstelle für Erziehung / Ehe / Familie**

Beethoven Str. 2

04821 91066 (u. 91067)

25524 Itzehoe

### **Lebenshilfe**

04821 135880

Einhardstr.37

25524 Itzehoe

### **Weißer Ring**

04877 7753100

steinburg-schleswig-holstein.weißerring.de

online-Beratung

Opfertelefon

116006



## **2.7. Vertragliche Vereinbarung**

Am ersten Elternabend nach den Sommerferien erhalten die Eltern nähere Information durch die Klassenlehrkraft über die vertragliche Vereinbarung zwischen Schule und Kind.

Erst danach bekommen die Kinder den Vertrag zur Unterschrift in der Schule.

Diese Verträge werden für ein Schuljahr von der Klassenlehrkraft aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Folgende Themen sollen innerhalb der Klasse kindgerecht erklärt werden:

Was ist ein Vertrag? Was bedeutet meine Unterschrift?

- Verletzen: Intim anfassen, küssen, körperlich verletzen
- Diskriminieren, sozialer Ausschluss
- Sich lustig machen: vorführen, bloßstellen, lächerlich machen
- Beleidigen
- Einsperren
- Fotos/Sprachaufnahmen von anderen machen
- Mitführen von Handys
- Sachen wegnehmen, kaputt machen/Vandalismus

## **„Vertragliche Vereinbarung“**

Ich bedrohe und verletze andere nicht.

Ich achte auf das, was ich sage.

Ich mache keine Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von anderen.

Ich achte auf das Eigentum anderer.

Ich Sorge dafür, dass sich jeder wohlfühlt.

**Halte ich mich nicht an die Regeln, muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen:**

- ehrliche mündliche und schriftliche Entschuldigung
- schriftliche Entschuldigung (Brief an die/den Betroffenen)
- erklärender Brief an die Eltern
- zusätzliche Aufgaben
- Arbeit für die Gemeinschaft
- Entzug von Rechten
- Missbilligung (mündlich/schriftlich, schriftlicher Verweis)
- Bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten folgen Ordnungsmaßnahmen nach §25 des Schulgesetzes

---

Datum, Unterschrift

**Standort Sankt Margarethen**

Hauptstr. 12  
25572 St. Margarethen

Tel.: 04858-850  
Fax: 04858-1887033

E-Mail: [grundschule.sankt-margarethen@schule.landsh.de](mailto:grundschule.sankt-margarethen@schule.landsh.de)



**Standort Wewelsfleth**

Schulstr. 3  
25599 Wewelsfleth

Tel.: 04829-262  
Fax: 04829-901783

E-Mail: [grundschule.wewelsfleth@schule.landsh.de](mailto:grundschule.wewelsfleth@schule.landsh.de)

---

**Selbstverpflichtung**  
**Gegenseitige Anerkennung von Verhaltenskodizes**

Der Grundschule Wilstermarsch liegt ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt vor.

Jede/r MitarbeiterIn im Umgang mit unseren Kindern kennt dieses Schutzkonzept und weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. eine langfristige Prävention einzuleiten.

Jede/r MitarbeiterIn im Umgang mit unseren Kindern verfügt über ein erweitertes Führungszeugnis, welches vor Dienstantritt dem Arbeitgeber vorgelegen hat.

Mit der Unterschrift wird die Anerkennung und Verpflichtung auf Einhaltung des Verhaltenskodexes zugesichert.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift